

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Titel und Dozent</b> | <b>Deutsche Rechtsgeschichte</b> <b>Prof. Dr. Mathias Schmoeckel</b>   |
| Semester                | 1.-4. Semester   |
| Zeit und Ort            | Montag, 16-19 h ct., HS E Start 21.10.19<br>zusammen mit Exegese (1Std.): findet 14tägig statt, 19.00 Uhr im HS E  |
| Kommentar               | <p>Die Vorlesung behandelt die Entwicklung des Rechts von der Antike bis zur Zeitgeschichte. Wer „das Recht“ verstehen will, muß seine historischen Hintergründe kennen. Weniger die historische Herleitung einzelner Rechtsgebiete oder Lehren bilden den Gegenstand der Vorlesung als vielmehr das sich wandelnde Verständnis des Rechts in den Jahrhunderten als notwendiges Vorverständnis für ein Studium des Rechts.</p> <p>Im Anschluss an die Veranstaltung wird in den Frühjahrsferien eine Abschluss Hausarbeit angeboten. Eine Abschlussklausur findet nicht statt. In der die Vorlesung begleitenden Exegese werden parallel zur Vorlesung besondere Themen mit Texten behandelt, wodurch die Interpretation von Texten geübt und methodisch das Verständnis vertieft werden sollen. Ein Besuch der Exegese wird als Vorbereitung auf die Abschluss Hausarbeit dringend empfohlen.</p> <p><b>Literatureinstieg:</b> Mathias Schmoeckel: Auf der Suche nach der verlorenen Ordnung. 2000 Jahre Recht in Europa – Ein Überblick. Köln 2005. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.</p> |